

Schriftliche Frage der Abgeordneten Martina Renner
vom 5. April 2024
(Monat April 2024, Arbeits-Nr. 4/67)

Frage

Wie werden die QAnon-Bewegung, ihre Anhänger und Unterstützer auch vor dem Hintergrund der Aussagen des vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main angeklagten mutmaßlichen Gründers einer terroristischen Vereinigung, Maximilian E. (vgl. u.a. www.stern.de/politik/reichsbuerger--wie-ein-ex-soldat-die-deutschen-zum-regierungssturz-aufwiegeln-wollte-34590426.html) bewertet und etwaige Straftaten aus diesem Umfeld vorbehaltlich des konkreten Einzelfalls in der Systematik der Politisch Motivierten Kriminalität zugeordnet (bitte unter Angabe der im Jahr 2023 Anhängern der QAnon-Bewegung zugerechneten Straftaten nach Delikten darstellen)?

Antwort

QAnon ist kein Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz und wird hier ausschließlich bei Berührungspunkten zu extremistischen Bestrebungen im Sinne des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) betrachtet.

Bei QAnon handelt es sich nicht um einen homogenen und abgrenzbaren Personenzusammenschluss, sondern vielmehr um eine dynamische und an andere Verschwörungsnarrative und Ideologien anschlussfähige Verschwörungserzählung. Von einer zielgerichteten „QAnon-Bewegung“ kann daher nicht gesprochen werden. Die Anhängerschaft zeichnet sich durch eine ausgeprägte Heterogenität aus. QAnon-Ideologeme finden darüber hinaus nicht nur innerhalb extremistischer Kreise Verbreitung, sondern sind auch unter nicht-extremistischen Personen verbreitet. Die Zustimmung zu und Adaption von QAnon-Narrativen ist – wie auch bei anderen Verschwörungsnarrativen – nicht zwangsläufig an ein extremistisches und verfassungsfeindliches Weltbild gekoppelt.

Die Grundthese der QAnon-Verschwörungstheorie geht davon aus, dass eine geheime, oft als satanisch und pädophil beschriebene Elite eine globale Diktatur oder eine „Neue Weltordnung“ (NWO) anstrebt. Diese angebliche geheime Elite wird oft auch als bössartiger „Deep State“ bezeichnet und soll illegale oder illegitime Machtstrukturen innerhalb eines Staates darstellen, die sich gegen die Interessen der Bevölkerung richten. Ausgehend von dem QAnon-Verschwörungsmithos waren beispielsweise die Angehörigen des Netzwerkes um die Person Reuß der festen Überzeugung, Deutschland werde von einem „Deep State“ im Geheimen und zum Nachteil der Bevölkerung regiert. Als vermeintlichen Gegenspieler zum „Deep State“

behaupteten die Gruppenmitglieder die Existenz einer „Allianz“, die Deutschland am „Tag X“ vom „Deep State“ befreien werde. Diese Annahme eines bevorstehenden „Tages X“ ist unter Verschwörungsanhängern wie auch im Rechtsextremismus stark verbreitet und bietet damit eine hohe Anschlussfähigkeit über die Grenzen der Phänomenbereiche hinweg. Die Vorstellung von einer solchen „Allianz“ entstammt ebenfalls der QAnon-Erzählung und ist vorwiegend im US-amerikanischen Raum vorzufinden. Bei der „Allianz“ handelt es sich demnach um einen angeblichen international aufgestellten Geheimbund aus Militär, Geheimdiensten und Regierungen verschiedener Staaten. Als prominente Mitglieder oder Unterstützer der „Allianz“ gelten in diesen Kreisen der russische Präsident Wladimir Putin und der ehemalige US-Präsident Donald Trump.

Das Netzwerk um Reuß und dessen handelnde Personen sind ein Beispiel für die Herausbildung einer neuen gewaltorientierten Mischszene aus zuvor eher getrennten ideologischen Milieus. Verschwörungsnarrative wie QAnon, S.H.A.E.F oder „Deep State“ dienen hier als Verbindungselemente und nehmen als gemeinsames ideologisches Fundament über Szenegrenzen hinweg eine wichtige Rolle ein.

Eine besondere Gefahr von QAnon liegt in der Kombination seiner besonderen Anschluss-, Verbreitungs- und Rekrutierungsfähigkeit in Verbindung mit seiner Dämonisierung und Delegitimierung des Staates, seiner potenziellen Gewaltlegitimierung bis hin zu den enthaltenen antisemitischen Kernnarrativen. Im Zuge der Corona-Pandemie hat das QAnon-Narrativ als Zulauf gewinnender Faktor im radikalen bis extremistischen Spektrum gewirkt. Da entsprechende Inhalte durch rechtsextremistische Personenkreise adaptiert und weiterverbreitet werden, besitzt QAnon nicht nur das Potenzial, seine Anhängerschaft im Rahmen der eigenen Weltanschauung zu radikalisieren, sondern kann auch als Einfallstor für rechtsextremistisches Gedankengut dienen. Darüber hinaus haben nicht zuletzt Ereignisse wie der Sturm auf das Kapitol in Washington D.C. vom 6. Januar 2021 gezeigt, dass die Möglichkeit besteht, dass Teile der QAnon-Anhängerschaft den digitalen Raum verlassen und etwaige umstürzlerische Pläne auch gewaltsam in die Tat umzusetzen versuchen.

Politisch motivierte Straftaten im Zusammenhang mit der QAnon-Bewegung werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) im Oberthemenfeld „Verschwörungserzählung“ registriert, es existiert aber kein entsprechendes Unterthemenfeld. Das bedeutet, dass sie in den Fallzahlen enthalten sind, jedoch nicht trennscharf dargestellt werden können. Auch eine Freitextsuche nach dem Schlagwort QAnon kann hier keine belastbaren Ergebnisse liefern, da es für Straftaten in diesem Zusammenhang bzw. mit dieser konkreten Motivlage keine bundesweite Begrifflichkeit gibt, die mittels eines recherchefähigen Katalogwertes in der Fallzahlendatei Lageauswertung Politisch motivierte

Straftaten (LAPOS) des Bundeskriminalamtes (BKA) dargestellt werden könnte. Deshalb ist eine automatisierte Fallzahlendarstellung dieser Straftaten nicht möglich.